

KT-Drucks. Nr. 091/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

10.04.2018

Liquiditätsdarlehen für LEADER Heckengäu e.V.

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

02.05.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen gewährt dem „LEADER Heckengäu e.V.“ eine monatliche Liquiditätsausleihe in Höhe von 11.000 Euro. Die Ausleihe ist halbjährlich zurückzuzahlen

III. Begründung

Im Januar 2015 erhielt der Landkreis Böblingen, stellvertretend für die Partnerlandkreise Calw, Enzkreis und die Gemeinde Eberdingen aus dem Landkreis Ludwigsburg den Bewilligungsbescheid zur Durchführung von LEADER im Heckengäu.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Aufgabe von LEADER im Heckengäu ist es regionale Entwicklungsprozesse durch das EU-Förderprogramm „LEADER 2014-2020“ zu unterstützen und innerhalb der ausgewiesenen Förderkulisse voranzutreiben.

Zur Koordinierung der LEADER-Fördermittel, welche von EU und Land zur Verfügung gestellt wurden, wurde im Juli 2015 der Verein „LEADER Heckengäu e.V.“ gegründet. Seit September 2015 ist die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen ansässig. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden zu 60% seitens der EU bezuschusst. Die übrigen 40% werden aus Ko-Finanzierungsmitteln der beteiligten Landkreise und Kommunen gestellt.

Zur Abrechnung der Personalkosten mit der EU ist es zwingend notwendig, dass der Verein für alle Kostenpositionen in Vorleistung geht. Zweimal jährlich kann eine nachläufige Abrechnung der Kosten erfolgen. Die Ko-Finanzierungsmittel werden als „Mitgliedsbeiträge“ einmal jährlich eingezogen (jeweils zur Jahresmitte).

Das bisherige Darlehen in Höhe von 40.000 € ist derzeit in den Verwaltungskosten 2017 gebunden. Mit einer Auszahlung der vollständigen EU-Mittel für das Jahr 2017 ist ca. Anfang des Jahres 2019 zu rechnen. Anschließend soll das Darlehen vollständig zurückgezahlt werden.

Eine verwaltungstechnische Umstellung macht es nun erforderlich, alle Personalkosten monatlich direkt vom Konto des Vereins zu zahlen. Bisher wurden die Personalkosten über das Konto des Landkreises abgebildet. Um den Zahlungsfluss sicherzustellen und die Verwaltungsabläufe für das Landratsamt Böblingen sowie die LEADER Geschäftsstelle gering zu halten soll die notwendige Liquidität des Vereinskonto durch das monatliche Darlehen in Höhe von 11.000 Euro gesichert werden. Die Mittel werden der LEADER Geschäftsstelle zu Beginn eines jeden Monats jeweils zur Verfügung gestellt. Nach Abrechnung der Kosten gegenüber der Förderstelle wird der Verein das Darlehen bedienen. Es wird daher eine entsprechende halbjährliche Teilrückzahlung vereinbart.

Das Förderprogramm LEADER läuft zum 31.12.2020 aus. Die Abrechnungen der Förderprojekte werden sich in das Jahr 2021 hinziehen, so dass der Verein bis zum 31.12.2021 das Darlehen bedarf. Die Ausleihungen sind daher auf den 31.12.2021 befristet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für Angelegenheiten der Finanzen und des Tourismus zuständig.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um monatliche Ausleihungen in Höhe von jeweils 11.000 Euro an LEADER Heckengäu e.V. welche halbjährlich an den Landkreis zurückbezahlt werden.



Roland Bernhard